
Name , Vorname

Straße , Hausnummer

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit
(internat. KfZ- Zeichen)

PLZ

Wohnort

**Anmeldung als Gasthörer/in - Nebenhörer/in* in Lehrveranstaltungen
Sommer-/Wintersemester 20.....**

Der/die Obengenannte ist berechtigt ,an den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen als Gasthörer(in) - Nebenhörer(in)* teilzunehmen:

	Nr. der Lehrveranstaltung lt. Vorlesungsverzeichnis	Fachbereichs- stempel	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Dozent/in	Semester- wochen- stunden	Unterschrift des/der Dozenten/in
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

GEBÜHREN

Für die Gasthörerschaft sind pro Semesterwochenstunde (SWS) 15,- € Gebühren zu entrichten.

Die Gasthörergebühr in Höhe von€ wurde durch Überweisung/Bareinzahlung entrichtet.

Die Semesterbescheinigung ist der Anmeldung beizufügen (bei Nebenhörerschaft).

.....
Datum und Unterschrift des Auftragstellers

.....
Datum und Unterschrift des Bearbeitenden
(Gasthörer(in) - Nebenhörer(in) -Ausweis
wurde übergeben/zugeschickt)

Weitere Hinweise , auch zu den Sprech - und Kassenzeiten , siehe Umseite

*nicht zutreffendes streichen

Weitere Hinweise für Gasthörer/innen und Nebenhörer/innen

Das ausgefüllte und von der/ dem Lehrenden unterschriebene, abgestempelte Anmeldeformular wird vom Gasthörer/ von der Gasthörerin an die Abteilung I, Angelegenheiten der Studierenden, **Clearingstelle** übergeben.

Diese befindet sich im Erdgeschoß des Hauptgebäudes der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, Zimmer 1046.

Sprechzeiten:	Montag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
	Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
	Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
	Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
	Freitag	9.00-12.00 Uhr

Die Rechnungsbegleichung erfolgt an der Kasse der Humboldt-Universität (Hauptgebäude) ,Zimmer 1004/ 1006.

Kassenzeiten:	Montag-Freitag	9.00-12.00 Uhr
	Montag u. Mittwoch	13.00-15.00 Uhr

bzw. Einzahlung auf das Konto Berliner Bank AG:	438 8888 700
BLZ:	100 200 00
Verwendungszweck:	"Gasthörer"

Nach Vorlage der Quittung über die eingezahlte Gastgebühr erhält der/ die Gasthörer/ in die Gasthörerkarte im Zimmer 1046.

Die Anmeldung als Gasthörer/ in erfolgt jeweils für die Dauer eines Semesters.

Die Gasthörerschaft begründet kein Mitgliedsverhältnis zur Humboldt-Universität zu Berlin.

Prüfungen und Leistungsnachweise

Gasthörer/ innen werden für Zwischen- und Abschlußprüfungen *nicht zugelassen*.

Leistungsnachweise können von Gasthörern unter den Bedingungen erworben werden , nach denen dies in der jeweiligen Lehrveranstaltung üblich ist.

Die Leistungen werden mit dem Hinweisen bescheinigt, daß diese als Gasthörer/ in erbracht wurden.

Die Anerkennung für ein eventuelles Studium ist ausgeschlossen.

Nebenhörerschaft:

Studierende, die an **einer anderen Hochschule immatrikuliert sind** , können auf Antrag an der Humboldt-Universität zu Berlin als Nebenhörer/ innen zugelassen werden.

Die Zulassung erfolgt für einzelne Lehrveranstaltungen des (Teil)-**Studienganges , für den an der anderen Hochschule die Immatrikulation besteht.**

Die Zulassung zur Nebenhörerschaft in einer Lehrveranstaltung ist nur mit Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Veranstaltung möglich. Im Rahmen einer Nebenhörerschaft können Leistungsnachweise und Prüfungen erworben werden. Ein Prüfungsanspruch besteht im Rahmen der Nebenhörerschaft nicht.